

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Kreistages am 16.05.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Bonitz, Karin
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Dohmen, Elena
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Otten, Petra
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea

Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm
Schiefer, Roland, Dr.
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Simons, Heike
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Voßenkaul, Brigitte
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Maurer, Sonja, Dr.
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Holländer, Marcell
Lux, Monika
Peters, Willi
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Steinhage, Wolfram (unentschuldigt)
Stolz, David
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen
2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW
3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG
5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH
hier: Verkauf der Anteile der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit Aufgabe der Hub2Go GmbH
6. Neuordnung der NEW Viersen GmbH mit Umfirmierung in die NEW Kreis Viersen GmbH sowie Einlage von Netzen in die Gesellschaft bei Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der Gesellschaft
7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH
8. Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Anmietung von Containerbauten für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven
10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. ""Partnerschaften für Demokratie" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!""
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)
hier: Projektvorhaben „Windenergieanlage WEA 5 Heimbach Vlatten" der Rurenergie GmbH (RURENERGIE)

14. Bericht der Verwaltung

15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Stephan Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 KrO NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 schlägt die CDU-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied von Dr. Christiane Leonards-Schippers im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen das Kreistagsmitglied Dr. Ferdinand Schmitz für die derzeit vakante Position vor.

In der Kreistagssitzung weist Landrat Pusch darauf hin, dass weitere Gremienneubesetzungsvorschläge eingegangen sind.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.05.2024 als neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen den neuen sachkundigen Bürger Daniel Spyth anstelle der sachkundigen Bürgerin Olga Schneider vorgeschlagen.

Als neues stellvertretendes Mitglied von Frau Pauline Kleinen im Jugendhilfeausschuss wird ebenfalls Herr Daniel Spyth anstelle von Frau Olga Schneider vorgeschlagen.

Des Weiteren schlägt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. als neues stellvertretendes Mitglied von Herrn Andreas Wagner im Jugendhilfeausschuss Frau Monique Pauly anstelle von Frau Christina Kefalidis vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) läuft am 31.01.2025 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2025 - 31.01.2030) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des OVG NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste vom Kreis Heinsberg insgesamt 4 Personen aufzunehmen sind.

Zu den persönlichen Voraussetzungen sowie notwendigen Angaben in den Vorschlagslisten sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 und 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten. Besonders ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkasse).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unterliegen der Pflicht der besonderen Verfassungstreue. Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter/innen beim Verwaltungsgericht Aachen aufgenommen wurden, sollten nicht vorgeschlagen werden, da es dadurch in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Amtswahrnehmung gekommen ist.

Die Präsidentin des OVG NRW würde es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen auch jüngere Kandidatinnen und Kandidaten und Personen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name	Ort
CDU	Bleilevens, Manfred	Selfkant
	Otten, Petra	Wegberg
GRÜNE	Roggen, Willibert	Wassenberg
SPD	Franz, Detlef	Erkelenz

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht NRW für die Wahlperiode 01.02.2025 – 31.01.2030 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Beratungsfolge:	
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: Gesamthaushalt				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage u. a.				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	1.167.155 €			
Saldo	- 1.167.155 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen	11.071.741 €			
Saldo	-11.071.741 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß [§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW](#) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach [§ 79 GO NRW](#) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch [§ 22 KomHVO NRW](#) ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2024, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2023 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.167.154,53 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2024 belastet, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2024 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.071.741,31 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2023 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2024. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2024 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2023 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2023.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß [§ 86 GO NRW](#) bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1502 - Anteile an Unternehmen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %

Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Es handelt sich um ein Windprojekt im Birgeler Wald in Wassenberg. Die aktuelle Parkkonfiguration sieht vier Windenergieanlagen (WEA) des weltweit tätigen Herstellers General Electric, Typ GE 5.3-158, vor. Der Vorhabenträgerin, die BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, wurde mit Datum vom 25.01.2023 die Genehmigung erteilt, die WEA zu errichten. Hinsichtlich des Anlagentyps ist derzeit angedacht, die Parkkonfiguration auf eine GE 5.5-158 anzupassen. Diese Anpassung führt nochmals zu wirtschaftlichen Vorteilen und müsste lediglich durch eine sog. Änderungsanzeige der Genehmigungsbehörde kommuniziert werden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist Ende des Jahres 2025 vorgesehen.

Dieses Windprojekt ist Teil einer Kooperation zwischen dem Projektentwickler BMR-Gruppe und der NEW Re GmbH.

Die BMR-Gruppe ist ein in Geilenkirchen ansässiger Projektentwickler, mit dem die NEW Re GmbH eine langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung pflegt. Bestandteil der Kooperation ist die grundsätzliche monetäre Risikoteilung bei der Projektentwicklung. Darüber hinaus deckt die BMR-Gruppe den Großteil der Entwicklungsleistungen in diesem Projekt ab. In diesem Zusammenhang hat die NEW Re GmbH die Option auf eine Übernahme von 50% des Projektes. Die Bewertung erfolgt zu Selbstkosten, so dass keine Marge eines Projektentwicklers anfällt.

Genese des Projektes

2015	erste Planung und Antragstellung
2016	FNP-Änderung der Stadt Wassenberg
2017	Genehmigungsbehörde fordert Brandschneisen und Löschteiche für die Waldstandorte (zuständige Brandschutzdienststelle hält Forderung für unbegründet)
2018	Tausch des Anlagentyps
30.10.2019	dem BImSchG-Antrag wurde die Vollständigkeit bescheinigt, damit Beginn des offiziellen Verfahrens nach BImSchG
2019/2020	wegen mehrfacher Verfahrensfehler wurde die Offenlage verspätet ab dem 15.01.2020 durchgeführt

Mai 2020	geplanter Erörterungstermin, wegen aufwendiger Erstellung einer Synopse der Einwendungen wurde der Erörterungstermin mehrfach verschoben
Januar 2021	Onlinekonsultation wurde coronabedingt als Ersatz eines Erörterungstermins durchgeführt
September 2021	Erhalt des Ablehnungsbescheides Die Projektpartner BMR und NEW Re GmbH sprechen sich für eine Verpflichtungsklage gegen den Kreis Heinsberg auf Genehmigung aus und reichen am 27.09.2021 Klage vor dem OVG Münster ein
März 2022	Osterpaket der Bundesregierung: "Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit." Windkraftanlagen im Wald und in Landschaftsschutzgebieten werden ausdrücklich zugelassen
September 2022	Einigung mit der Genehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg). BMR/NEW Re GmbH ergänzen ihren Genehmigungsantrag im Lauf des Monats Oktober, indem zusätzliche forstliche Kompensationsmaßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzungsfunktion vorgesehen werden
25.01.2023	Erteilung der BImSchG-Genehmigung durch den Kreis Heinsberg
06.02.2023	Erledigung des Klageverfahrens vor dem OVG Münster
14.04.2023	Bekanntmachung und Offenlegung der erteilten Genehmigung
12.06.2023	Einreichung einer Klage durch den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
24.10.2023	Vor-Ort-Begehung in Wassenberg und Wegberg der Immissionspunkte sowie der WEA-Standorte, TN: Richter (OVG Münster), Kläger (NaBu), Beklagte (Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde), BMR als Vorhabenträgerin und NEW Re GmbH als Kooperationspartnerin
22.12.2023	Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs vor dem OVG in Münster zwischen dem NABU, dem Kreis Heinsberg und BMR

Die NEW Re GmbH wird 50 % der Kommanditanteile an der BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG von den bisherigen Gesellschaftern übernehmen, die NEW Windenergie Verwaltung als weitere Komplementärin platzieren und die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG mit Eigenkapital in Höhe von rd. 3 Mio. € ausstatten. Geplant ist, dass jeder Kommanditist 50 % seines Kommanditeils an die NEW Re GmbH überträgt. Die Ausstattung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Re gerechnet. Diese können über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO](#) bedarf es hinsichtlich des Beitritts der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird zugesichert, die von der BMR Windenergie GmbH & Co. KG durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz bis zur Sitzung des Kreistages darzustellen.

Nachfolgend werden die genannten Verfahrensschritte bzw. Kompensationsmaßnahmen zu den Zeitpunkten September 2022 und 22.12.2023 näher erläutert.

September 2022 (Einigung mit der Genehmigungsbehörde):

Nach der Anregung des OVG Münster, Möglichkeiten einer einverständlichen Beilegung des Rechtsstreits zu suchen, hatte die BMR Wassenberg GmbH & Co. KG im Rahmen einer Ergänzung der Antragsunterlagen (Ergänzungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan) angeboten, zusätzliche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen durchzuführen, die das Ziel haben, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nochmals zu verbessern und somit auch zu einer Verbesserung des Biotopverbundes beizutragen. Diese Maßnahmen sollten zusätzlich und außerhalb der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung stattfinden. Durch die Stärkung der Biotopvernetzungsfunction mittels zusätzlicher Waldaufwertungen sollten die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet geschaffen werden. Die bereits im ursprünglichen Antrag vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Revitalisierung des Raky Weihers, Erstaufforstung und Neubegründung von Laubwald auf 2,2 Hektar in Arsbeck und Birgelen sowie Zahlung eines Ersatzgeldes zur Verbesserung des Landschaftsbildes in Höhe von 450.000 €) wurden beibehalten. Das vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW erarbeitete und von der Antragstellerin vorgelegte Konzept zusätzlicher Maßnahmen sieht vor, einen ehemaligen Nadelholzreinbestand aus überwiegend Fichte, Douglasie und Kiefer auf einer Gesamtfläche von ca. 8,7 ha durch Wiederaufforstung mit FFH-lebensraumtypischen Laubholzarten wie Eiche und Buche ökologisch aufzuwerten. Somit wird der Fichten-Naturverjüngung, die auf dem Standort keine Zukunft hätte, effektiv entgegengewirkt. Nach dem geschlossenen Vertrag vom 22.12.2022 betragen die Kosten für diese Maßnahme rund 145.000 €. Mit diesen zusätzlichen forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird das Entwicklungsziel Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und Wiederherstellung (Ausgleich) des Landschaftsbildes gestärkt.

22.12.2023 (Vergleich zwischen NABU, dem Kreis Heinsberg und BMR):

Die Vorhabenträgerin BMR und ihre Kooperationspartnerin, die NEW Re, haben in Abstimmung mit dem NABU weitere Naturschutzmaßnahmen vereinbart. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die forstwirtschaftliche Nutzung von zunächst rund 33 Hektar Waldflächen eingestellt (Prozessschutzmaßnahme). Weitere Waldgebiete sind in der Abstimmung. Mit dem Vergleich ist das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht beendet.

Auf Nachfrage der AfD-Fraktion in der Sitzung des Kreistages erklärt Dezernent Goertz, dass die erfolgten Ausgleichsmaßnahmen in der Sitzungsvorlage beschrieben wurden.

Aufgrund von Bedenken bzgl. des Landschaftsschutzes werde die Fraktion der Beteiligung nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion kündigt Enthaltung zum Beschlussvorschlag an, da sie die Windkraftanlagen im Birgeler Wald für falsch hält.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG und der Übernahme von 50 % der Kommanditanteile an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, die die BMR Umwelt GmbH, die Björn Schlun Holding GmbH sowie Herr Dirk Schlun halten, zu einem Nennbetrag von 500 € wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Beitritt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH
hier: Verkauf der Anteile der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit Aufgabe der Hub2Go GmbH

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		keine			
Teilplan:	1502 - Anteile an Unternehmen				
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %

Gemeinde Niederkrüchten rd. 0,02 %
zusammen rd. 8,95 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Aufgabe einer Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Die NEW AG hat sich über ihre Tochter NEW Smart City GmbH in 2018 (damals noch NEW Metering GmbH) an der Hub2Go GmbH (damals Urbility.one GmbH, dann Smart Mobility Plattform GmbH) beteiligt. Die NEW Smart City GmbH hält seitdem 49,9 % (196.000 €) am Stammkapital der Gesellschaft, welches insgesamt 400.000 € beträgt. Mehrheitsgesellschafter der Hub2Go GmbH ist die Aequitas AG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 204.000 €.

Primäre Zielsetzung war die Bereitstellung einer Mobilitätsplattform für die damals gemeinsame Beteiligung der Aequitas AG und der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH. Die eShare.one GmbH startete damals mit der Plattform Flinkster und sollte später auf die Plattform der Hub2Go GmbH umgestellt werden. Dazu ist es aufgrund der geschäftlichen Schwierigkeiten und der darauffolgenden Insolvenz der eShare.one GmbH nie gekommen.

Stattdessen nahm die Hub2Go GmbH eigene vertriebliche Aktivitäten zur Vermarktung ihrer Mobilitätsplattform auf, die aber nur begrenzt zu Erfolgen führte. Erschwert wurde der Vertriebs Erfolg durch äußere Umstände wie die Corona-Pandemie und der folgenden Energiemarktkrise.

Die NEW AG blieb Hauptnutzer der Plattform der Hub2Go GmbH. Im Zeitverlauf wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterdarlehen der Aequitas AG und der NEW Smart City GmbH von jeweils 450.000 € (Stand 31.12.2023) und später auch durch Stundung von Forderungen aus Lieferung und Leistung durch die Aequitas AG finanziert (Stand 31.12.2023 ca. 900.000 €). Das Vermögen der Gesellschaft umfasst per 31.12.2023 neben dem Buchwert der Plattform (ca. 190.000 €) noch einen Kassenbestand von ca. 50.000 € und deckt also nicht die Forderungen der Aequitas AG. In der Bilanz der NEW Smart City GmbH zum 31.12.2023 sind sowohl der Beteiligungsbuchwert als auch das Gesellschafterdarlehen zu 100 % wertberichtigt. Durch die Aufgabe der Beteiligung entsteht der Gesellschaft also kein weiterer Verlust.

Weiteres Vorgehen

Die Gesellschafter haben gemeinsam die Entscheidung getroffen, ihre Zusammenarbeit in der Hub2Go GmbH als Gesellschafter zu beenden. Um eine Insolvenz der Hub2Go GmbH zu vermeiden und um die gesellschaftsrechtliche Trennung zu vollziehen, möchten die Gesellschafter von einer gemeinsam betriebenen Auflösung der Gesellschaft absehen. Daher hat die Aequitas GmbH der NEW Smart City GmbH ein Kaufangebot für die Gesellschaftsanteile der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH in Höhe von 1 € unterbreitet. Bedingung ist ein gleichzeitiger Forderungsverzicht der NEW Smart City GmbH auf ihr gegebenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 450.000 €. Die Alternative zur Annahme des Kaufangebots wäre eine Insolvenz der Hub2Go GmbH beziehungsweise eine Liquidation, bei der aufgrund der Verschuldung der Hub2Go GmbH, die Gesellschaftsanteile der NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH sowie das Gesellschafterdarlehen ebenfalls wertlos wären. Möglicherweise

könnten hier noch weitere Forderungen auf die NEW Smart City GmbH aus der Insolvenz beziehungsweise Auflösung hinzukommen.

Um der Aequitas AG möglichst schnell Planungssicherheit zu geben, ist beabsichtigt, den Anteils- und Abtretungsvertrag zeitnah unter der Bedingung der Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsicht zu schließen. Mit dem Verkaufsbeschluss erklärt sich die NEW Smart City GmbH bereit, die Aequitas AG so zu stellen, als sei sie Alleingesellschafterin der Hub2Go GmbH, so dass diese allein über alle Belange der Gesellschaft entscheiden kann. Das Ergebnis des Jahres 2024 soll der Aequitas AG allein zustehen.

Die Aufgabe einer Beteiligung ist durch den Kreistag zu beschließen und gemäß [§ 115 Abs. 1 c\) GONRW](#) der Bezirksregierung Düsseldorf über die Bezirksregierung Köln anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verkauf der Anteile an der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit der Aufgabe der Beteiligung an der Hub2Go GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Verkauf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Neuordnung der NEW Viersen GmbH mit Umfirmierung in die NEW Kreis Viersen GmbH sowie Einlage von Netzen in die Gesellschaft bei Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der Gesellschaft

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		<u>keine</u>		
Teilplan:	1502 - Anteile an Unternehmen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	zz. nicht bezahlbar	zz. nicht bezahlbar	zz. nicht bezahlbar	zz. nicht bezahlbar
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %

Gemeinde Niederkrüchten rd. 0,02 %
zusammen rd. 8,95 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei dem Erwerb von Geschäftsanteilen der NEW Viersen GmbH (NEW Viersen) durch die NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Im Zuge der sogenannten Wachstumspartnerschaft und der Übernahme von Geschäftsanteilen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) ist zwischen der NEW AG und der ENNI E&U eine Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart worden. Geplant ist, die NEW Viersen GmbH zu einer NEW Kreis Viersen GmbH (NEW Kreis Viersen) auszubauen und diese als Kooperationsgesellschaft mit der ENNI E&U zu nutzen.

Die derzeitige Ausgangssituation ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen:

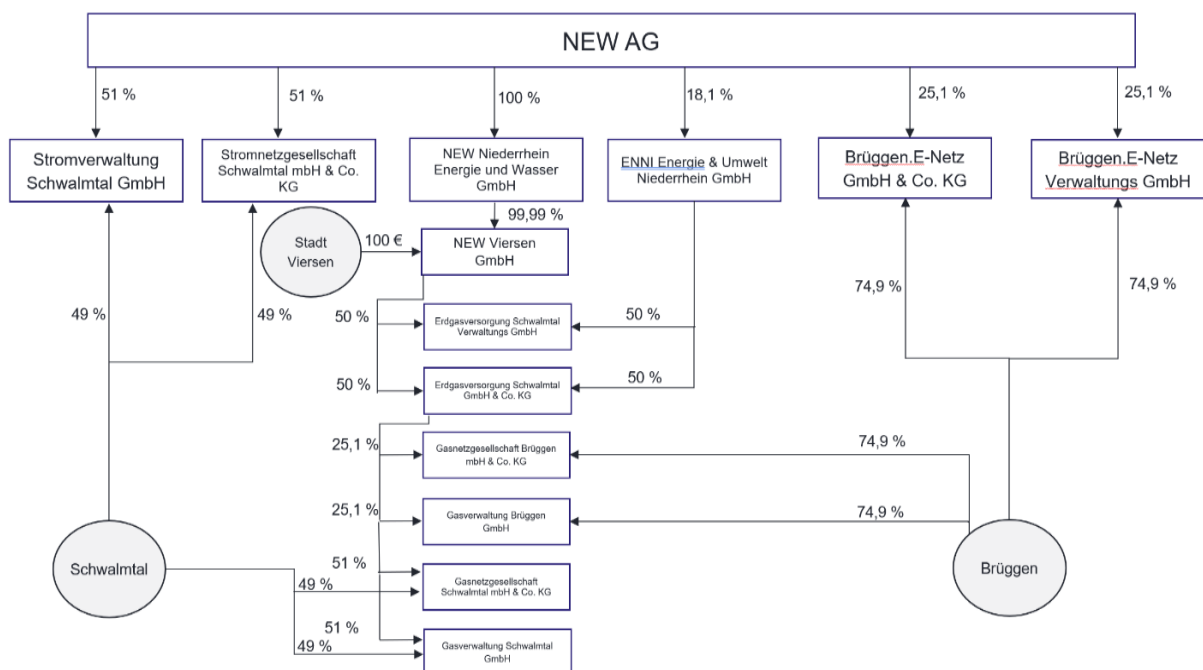


Abbildung 1

Dargestellt sind nur die an der Transaktion beteiligten Unternehmen.

Die NEW AG möchte die Kooperation mit ENNI E&U nutzen und ihr Engagement in der Region Viersen weiter ausbauen und stärken. Dazu soll die bereits bestehende NEW Viersen als Kooperationsplattform genutzt werden. Aufgrund der bisherigen Beteiligungen ist die NEW Viersen geeignet, in der Region das Potential der NEW Viersen weiter auszuschöpfen. Zu diesem Zweck möchte die NEW die Geschäftsanteile der NEW Viersen, die aktuell bei der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie) liegen, übernehmen und in die NEW Kreis Viersen umfirmieren.

Weiterhin ist geplant, die Geschäftsanteile der Brüggen E-Netz-Gesellschaften und der Stromgesellschaften Schwalmthal in die NEW Kreis Viersen einzubringen. In einem weiteren späteren

Schritt wird die ENNI E&U, als Voraussetzung ihrer Beteiligung an der NEW Kreis Viersen, ihre Geschäftsanteile an den Erdgasgesellschaften Schwalmtal einbringen.

Damit hält die NEW Kreis Viersen zukünftig 100% der Geschäftsanteile an den Erdgasgesellschaften Schwalmtal. Damit würden die Netzgesellschaften aus Brüggem und Schwalmtal in einer Gesellschaft vereinigt. Dadurch ergeben sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten in der Region.

Vor diesem Hintergrund sollte auch das derzeit in der NEW Viersen bestehende Vertriebsgeschäft im Bereich Strom und Gas (Bestandskunden) auf die NEW Energie abgespalten werden. So können weitere Effizienzen gehoben und mittelbar auch die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Die NEW Viersen hat kein eigenes Personal, daher geht bei der Abspaltung auch kein Personal auf die NEW Energie über.

Ziel ist es, die NEW Kreis Viersen im Kreisgebiet Viersen durch die Nutzung als Kooperationsplattform mit der ENNI E&U zu stärken, um gemeinsam mit der Gesellschafterin Stadt Viersen in der Region den Weg für ein infrastrukturelles, zukunftsfähiges Wachstum zu bereiten, auch in Hinblick auf die Aufnahme weiterer regionaler Gesellschafter. Basis für die Bewertungen bildet die Unternehmensbewertung, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Rahmen der Wachstumspartnerschaft mit Stichtag 01.07.2021 aufgestellt hat.

1. Schritt: Übertragung der Geschäftsanteile der NEW Viersen von der NEW Energie auf die NEW AG

Die NEW AG beabsichtigt, die Geschäftsanteile der NEW Viersen von der NEW Energie zu erwerben. Die NEW Viersen ist eine nahezu 100 %ige Tochter der NEW Energie. Die Stadt Viersen hält einen 100 €-Geschäftsanteil an der NEW Viersen.

Geplant ist, dass die NEW AG die Geschäftsanteile der NEW Viersen, die die NEW Energie an dieser hält, zu einem Kaufpreis in Höhe von 9.250.000 € erwirbt. Anschließend soll die NEW Viersen in NEW Kreis Viersen umfirmiert werden.

Der entsprechende Gesellschaftsvertragsentwurf ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt. Die nachfolgende grafische Darstellung zeigt die Situation nach Verkauf der Geschäftsanteile an die NEW AG und Umfirmierung der NEW Viersen in NEW Kreis Viersen.

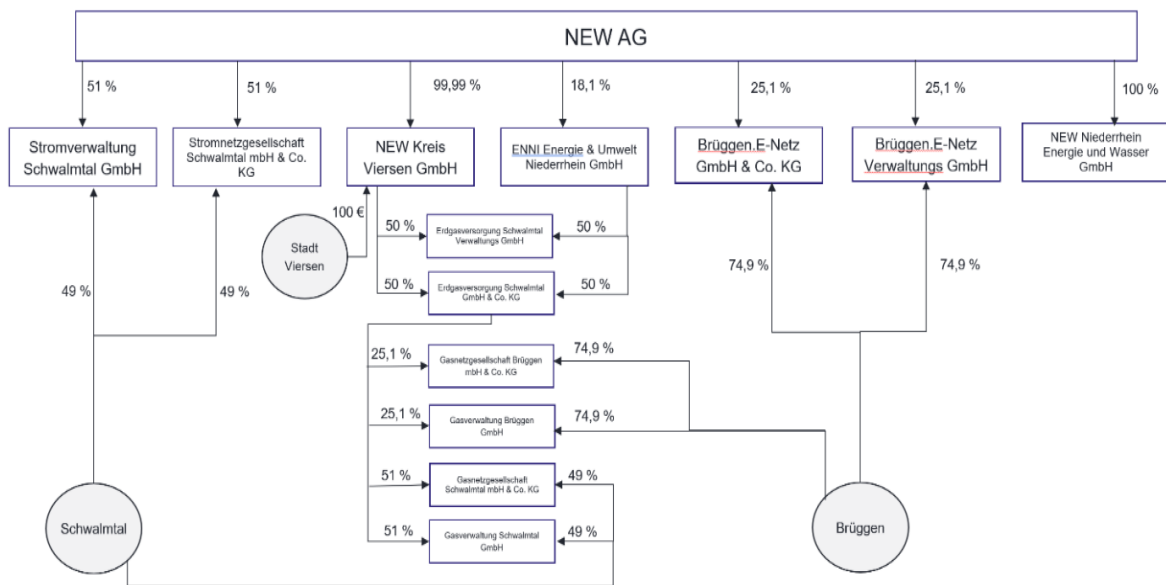


Abbildung 2

2. Schritt: Übertragung der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH, der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH auf die NEW Kreis Viersen

Darauffolgend sollen die Beteiligungen an der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, der Brüggen Verwaltungs-GmbH, der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH von der NEW AG auf die NEW Kreis Viersen übertragen werden. Die Übertragung erfolgt nur mit Einverständnis der kommunalen Mitgesellschafter an diesen Gesellschaften.

Übertragung der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG und der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH

Die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG verfügt über ein Gesamtkommanditkapital in Höhe von 1.000.000 €.

Kommanditisten sind zu 74,9 % die Gemeinde Brüggen und zu 25,1 % die NEW AG. Die NEW AG hält damit einen Kommanditanteil in Höhe von 251.000 € an der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG. Komplementärin der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG ist die Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH. Die Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von 25.000 €. An diesem sind ebenfalls die Gemeinde Brüggen zu 74,9 % und die NEW AG zu 25,1 % beteiligt. Damit hält die NEW AG einen Geschäftsanteil an der Brüggen.E-Netz Verwaltungs-GmbH in Höhe eines Nennbetrages von 6.275 €.

Die Übertragung erfolgt im Wege einer Kapitalerhöhung. Die NEW AG erhält für die Übertragung der Gesellschaftsanteile an diesen Gesellschaften neue Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt 1.041.338 €. Die Stadt Viersen als Mitgesellschafterin der NEW Kreis Viersen ist von der Teilnahme der Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

Damit erhöht sich das Stammkapital der NEW Kreis Viersen von 5.330.000 € um 1.041.338 € auf 6.371.338 €. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Übertragung der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH

Die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG hat ein Gesamtkommanditkapital in Höhe von 2.995.799 €.

Kommanditisten sind zu 49 % die Gemeinde Schwalmtal und zu 51 % die NEW AG. Die NEW AG hält einen Kommanditanteil in Höhe von 1.527.857 €. Komplementärin ist die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH. Diese ist mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet. Gesellschafter sind ebenfalls die Gemeinde Schwalmtal zu 49 % und die NEW AG zu 51 %. Die NEW AG hält einen Geschäftsanteil in Höhe eines Nennbetrages von 12.750 €.

Geplant ist eine Übertragung im Wege einer Kapitalerhöhung. Die NEW AG erhält für die Übertragung der Geschäftsanteile an diesen Gesellschaften neue Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt 2.262.801 €. Die Stadt Viersen als Mitgesellschafterin der NEW Kreis Viersen ist von der Teilnahme an der Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

Damit erhöht sich das Stammkapital der NEW Kreis Viersen von 6.371.338 € um 2.262.801 € auf 8.634.139 €. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Beteiligungsstruktur nach Einbringung der Gesellschaften in die NEW Kreis Viersen:

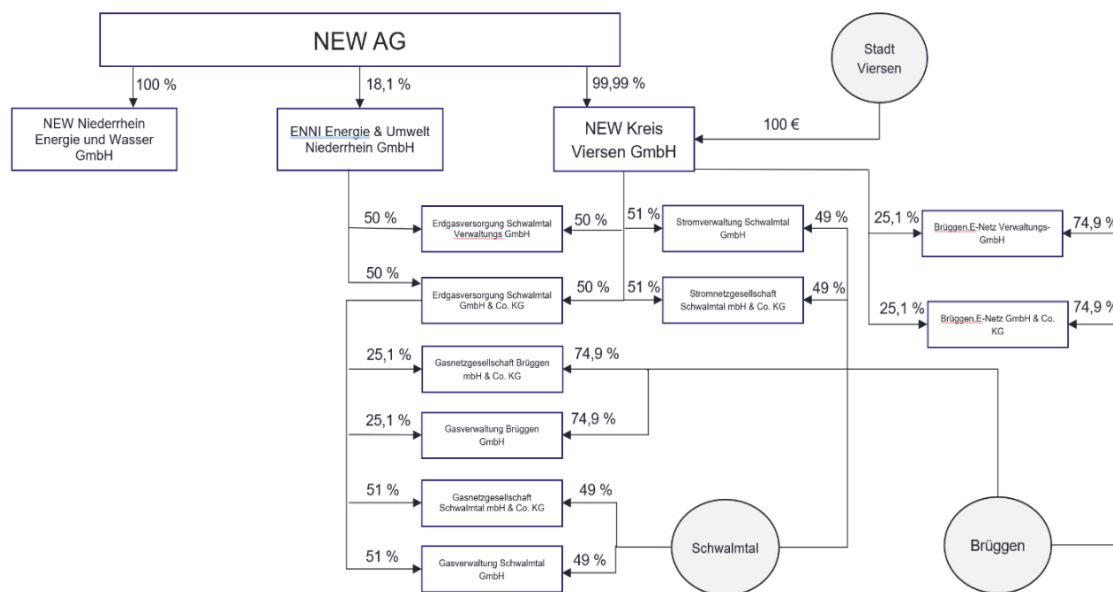


Abbildung 3

3. Schritt: Beteiligung der ENNI E&U an der NEW Kreis Viersen

Danach beabsichtigt die ENNI E&U, durch die Einbringung ihrer Anteile an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und deren Komplementärin, der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH, sich an der NEW Kreis Viersen zu beteiligen. Für diese Einbringung erhält die ENNI E&U ca. 38,17 % der Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen. Die

Einbringung führt bei der NEW Kreis Viersen zu einer Kapitalerhöhung, an der die NEW AG und die Stadt Viersen nicht teilnehmen.

Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen wird von 8.634.139 € um 5.330.000 € auf 13.964.139 € erhöht. Ein möglicherweise diesen Nennbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit dieser Einbringung werden die Geschäftsanteile an der Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG sowie an der Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH zu 100 % von der NEW Kreis Viersen gehalten.

Mit Beitritt der ENNI E&U zum Gesellschafterkreis der NEW Kreis Viersen soll der Gesellschaftsvertrag in Bezug auf die Besetzungsregelungen des Aufsichtsrats angepasst werden (§ 11 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen). Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Die NEW AG erhält nach der Umstrukturierung das Recht zur Besetzung von drei Aufsichtsratsmandaten. Die ENNI E&U erhält ebenfalls das Recht drei Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Die übrigen Mitglieder entsendet die Stadt Viersen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die neue Beteiligungsstruktur durch die Einbringung der Erdgasversorgung Schwalmthal-Gesellschaften:

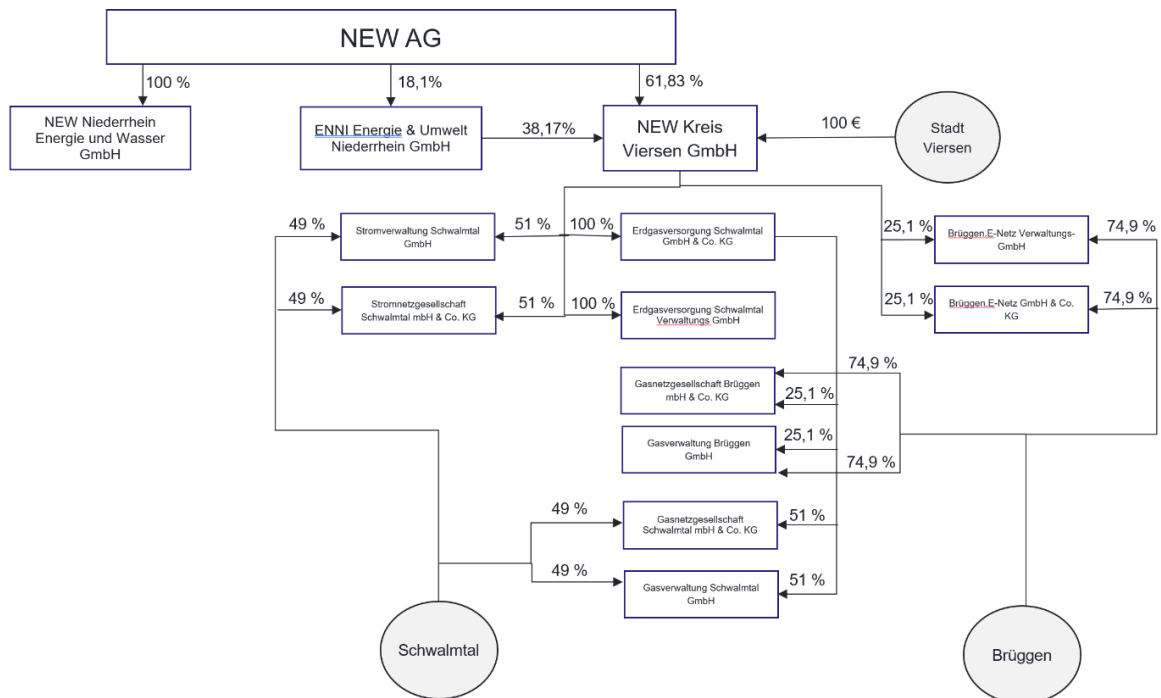


Abbildung 4

4. Schritt – Einbringung von Geschäftsanteilen der NEW Kreis Viersen in die ENNI E&U

Anschließend wird die NEW AG Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen zu einem Nennbetrag in Höhe von 1.512.428 € (ca. 11 %) und zu einem anteiligen Unternehmenswert der NEW Kreis Viersen in Höhe von 2.620.000 € in die ENNI E&U gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile an der ENNI E&U einlegen. Es ist vereinbart, dass die NEW AG Geschäftsanteile in Höhe eines Nennbetrags von 141.345 € am Stammkapital der ENNI E&U erhält. Der die Kapitalerhöhung übersteigende Betrag wird dementsprechend in die Kapitalrücklage eingestellt. Ausgehend davon, dass die anderen Gesellschafter der ENNI E&U auf ihr Bezugsrecht verzichten, wird die ENNI E&U ihr Stammkapital von 16.595.880 € um 141.345 € auf 16.737.225 € erhöht.

hen, so dass die NEW AG ihren Geschäftsanteil von derzeit 18,1 % auf 18,8 % an der ENNI E&U erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die angestrebte Zielstruktur:

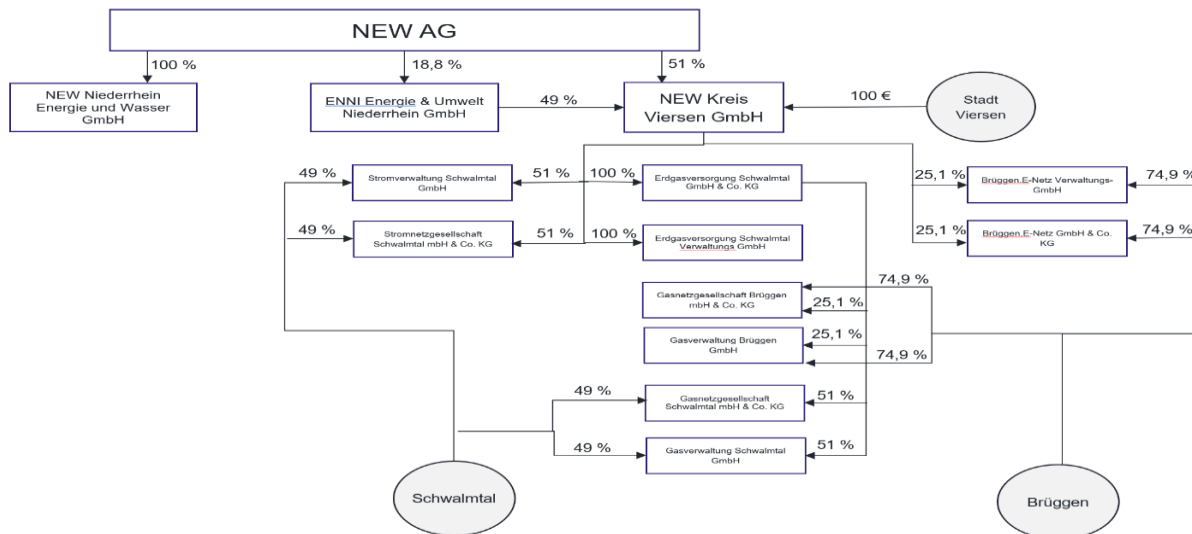


Abbildung 5

An der NEW Kreis Viersen wird dann die NEW AG rd. 51 % der Geschäftsanteile halten und die ENNI E&U rd. 49 %. Die Stadt Viersen hält weiterhin 100 € an der NEW Kreis Viersen.

Mittelfristig kann es durch die Umstrukturierungen und Verknüpfungen mit der ENNI E&U zu positiven Effekten kommen. Diese werden über die Beteiligungskette auch der KWH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte bei der KWH lässt sich aber derzeit nicht beziffern.

Gemäß [§ 108 Abs. 5 lit. a GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bedarf es u. a. hinsichtlich des Erwerbs von Geschäftsanteilen der NEW Viersen durch die NEW AG der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile der NEW Viersen GmbH, die die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an dieser hält, durch die NEW AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 9.250.000 €, wird zugestimmt.
2. Der Umfirmierung der NEW Viersen GmbH zu NEW Kreis Viersen GmbH wird zugestimmt.
3. Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Brüggen E-Netz GmbH & Co. KG und der Brüggen E-Netz Verwaltungs-GmbH in die NEW Kreis Viersen GmbH gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der NEW Kreis Viersen GmbH in Höhe des Nennbetrages an die NEW AG wird zugestimmt. Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen GmbH erhöht sich damit entsprechend. Ein eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.
4. Der Einbringung der Geschäftsanteile an der Stromnetzgesellschaft Schwalmatal GmbH & Co. KG und der Stromverwaltung Schwalmatal GmbH in die NEW Kreis Viersen GmbH gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der NEW Kreis Viersen GmbH in Höhe des Nennbetrages wird zugestimmt. Das Stammkapital der NEW Kreis Viersen GmbH erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Stadt Viersen damit entsprechend. Ein

eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.

5. Der Kapitalerhöhung der NEW Kreis Viersen GmbH mittels Einbringung von 50% der Anteile der Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH unter Ausschluss des Bezugsrechts der NEW AG und der Stadt Viersen wird zugestimmt. Ein eventuell den Kapitalerhöhungsbetrag übersteigender Betrag wird in die Kapitalrücklage der NEW Kreis Viersen GmbH eingestellt.
6. Der Einbringung eines Teils der Geschäftsanteile der NEW Kreis Viersen GmbH, die die NEW AG hält, in die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH und der damit verbundenen Kapitalerhöhung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH wird zugestimmt.
7. Der Kreistag stimmt zu, mit Beitritt der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zur NEW Kreis Viersen GmbH, den Gesellschaftsvertrag der NEW Kreis Viersen GmbH in § 11 Absatz 1 Satz 4 wie folgt zu fassen: „Sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Viersen und jeweils drei von der NEW AG und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH entsandt.“

- Anlagen:
1. Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen GmbH
 2. Synopse des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der NEW Kreis Viersen GmbH mit dem Gesellschaftsvertrag der NEW Viersen GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		<u>keine</u>		
Teilplan:	1502 - Anteile an Unternehmen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	zz. nicht bezifferbar	zz. nicht bezifferbar	zz. nicht bezifferbar	zz. nicht bezifferbar
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %

Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

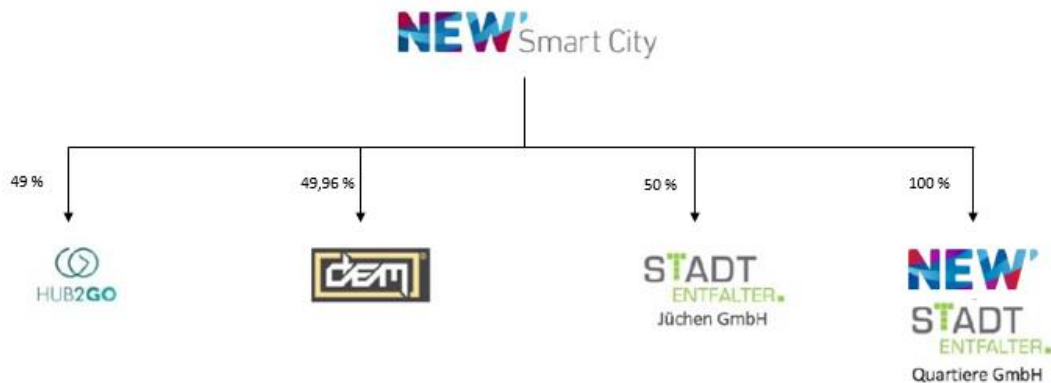
Für das strategische Geschäftsfeld „Quartierlösungen“ ist es erforderlich, dass die NEW-Gruppe eine Gesellschaft hat, in der kleinere Projekte zur Energieversorgung von Quartieren gebündelt werden. Damit wird der gleiche Gedanke verfolgt, der ursprünglich unterhalb der Stadtentfalter Holding GmbH in Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH geplant war. Dies musste aber verworfen werden, weil die Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH nicht zustande kam. Erstes Projekt ist ein in der Gemeinde Gangelt stattfindendes Projekt zur Nachfragebündelung für die Umsetzung eines Nahwärmenetzes bei einem Schulzentrum.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die NEW Smart City GmbH die Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als 100 %ige Tochter der NEW Smart City GmbH. Diese soll mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet werden.

Der Gesellschaftsvertrag und der Unternehmensgegenstand der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird bis auf die Örtlichkeit nahezu identisch sein mit denen der Stadtentfalter Jüchen GmbH. Unternehmensgegenstand wäre demnach „... die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugungs- und verteilungsanlagen und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten und Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur.“

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird auf dieser Basis erfolgen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH ist als Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Die künftige Gesellschaftsstruktur der NEW Smart City GmbH stellt sich dann wie folgt dar, wobei die Beteiligung an der Hub2Go GmbH aufgegeben werden soll.



Die Marktanalyse der Gesellschaft (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses) wurde im Rahmen des Branchendialogs der IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie der Gewerkschaft Verdi zur Stellungnahme bis zum 12.04.2024 übermittelt. Die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein vom 08.04.2024 und der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach vom 10.04.2024 sind als Anlage 3 und 4 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses zur Kenntnis beigefügt. Die Gewerkschaft ver.di teilte am 11.04.2024 per Mail mit, dass von dortiger Seite keine Einwände gegen die geplante Beteiligung erhoben werden.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Smart City GmbH gerechnet. Diese können über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO](#) bedarf es hinsichtlich der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Das Antwortschreiben der NEW Smart City GmbH zur ablehnenden Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach sowie die 2. Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach sind als Anlage 5 und 6 der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der NEW Smart City GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Gründung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	6.417 €	15.863 €	16.338 €	16.829 €
Saldo	-6.417 €	-15.863 €	-16.338 €	-16.829 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 14.02.2024 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü3 – 64 Plätze
- U3 – 34 Plätze
- U2 – 49 Plätze.

Damit fehlen 147 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die Trägerin Basislager gGmbH ist bereit, einen Natur- und Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe zu errichten und damit 20 Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu schaffen (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024). Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im August 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Bauwagens durch Landesmittel. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

Weiterhin beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024).

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz NRW](#) bei anderer freier Trägerschaft 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 15.401,26 €.

Entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Seitens einzelner Ausschussmitglieder werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Fragen zur praktischen Umsetzung eines Bauernhofkindergartens gestellt. Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers schlägt eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeit nach Fertigstellung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR beschlossen, einen eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten in Trägerschaft der Basislager gGmbH in Wegberg, Fasanenweg 9, zu errichten.

2. Die Übernahme der Trägeranteile wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Anmietung von Containerbauten für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven

Beratungsfolge:	
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		s. Anlage			
Teilplan:	03010399, 03010898				
Umlageart:	Förderschulen				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst am 16.05.2024 und des Kreisausschusses erst am 18.06.2024 stattfindet, eine zeitnahe Anmietung der Containerklassen für die Förderschulen jedoch mit Blick auf den bestehenden Zeitdruck erforderlich ist, um die notwendigen Arbeiten möglichst bis zum Ende der Sommerferien abschließen zu können, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. [§ 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW](#) am 26.04.2024 folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung der Containerklassen für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven auf der Grundlage der im Bauausschuss am 24.04.2024 vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.“

Weitere Erläuterungen können der der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die am 26.04.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Anmietung von Containerbauten für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. ""Partnerschaften für Demokratie" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!""

Beratungsfolge:	
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		noch nicht zu beziffern			
Teilplan:					
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den als Anlage der Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 26.04.2024 zur Partnerschaft im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages wirbt die SPD-Fraktion für ihren Antrag, da eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die seit längerem betriebene Demokratieförderung sinnvoll erweitern würde.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dass eine „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Förderprogramms einen guten Mehrwert zur Stärkung der Demokratie und zum Entgegenwirken von Extremismus biete. Die Demokratie werde von verschiedenen Seiten bedroht, daher sei es sinnvoll sich an dem Projekt zu beteiligen. Überwiegend besteht Einverständnis, dass die Programme „NRWelfen“ auf Landesebene sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch nebeneinander laufen können bzw. sich sogar gut ergänzen könnten.

Die CDU-Fraktion wünscht sich mehr Informationen, um eine abschließende Meinung bilden zu können. Grundsätzlich unterstütze man die Teilnahme am Programm auf der Grundlage der jetzigen Datenbasis.

Landrat Pusch sieht ebenfalls einen Mehrwert in dem Programm, weist aber auch auf die durchaus bürokratischen Strukturen hin. Er befürwortet jedoch, dass man eine Interessensbe-

kundung abgibt und sich in den nächsten Wochen zum Thema weitere Gedanken macht und konkretere Vorschläge erarbeitet.

Einvernehmlich bekräftigen die Fraktionen, dass man am Interessensbekundungsverfahren teilnehmen solle, welches bereits zeitnah startet.

Parallel solle ein Konzept über die Ausgestaltung des Programms erstellt werden. Hierbei sollen die Strukturen ebenso wie mögliche Maßnahmen, Beteiligte und Partner herausgestellt werden. Die Ergebnisse könnten in verschiedenen Konstellationen vorgestellt bzw. diskutiert werden, bspw. im Rahmen einer Arbeitsgruppe oder in einer Fraktionsvorsitzendenrunde.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Kreistag stellt Landrat Pusch den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensbekundung für den Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die nächste Förderperiode ab 2025 abzugeben.

Die konkrete Ausgestaltung des Programms wird unter Beteiligung der Fraktionen geklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

„Solidaritätspartnerschaft mit dem Rajon Nikopol (Ukraine)“

Am 24.04.2024 konnten der Vorsitzende des Bezirksrates von Nikopol, der Bürgermeister der Stadt Marganets, und ein Abgeordneter des Stadtrates von Marganets, im Kreishaus zu einem Arbeitstreffen begrüßt werden. Am Arbeitstreffen ebenfalls teilgenommen hat die zuständige Projektleiterin des Vereins „Blau-Gelbes Kreuz Deutsch-Ukrainischer Verein e.V. Köln“.

Angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine sowie des Umstandes, dass bis kurz vor Abfahrt der Delegation nicht feststand, ob ein Treffen überhaupt stattfinden kann – die Ausreiseregulungen für wehrfähige Männer in der Ukraine sind bekanntermaßen streng –, ist das Treffen als reines Arbeitstreffen der Verwaltungen durchgeführt worden. Dominiert haben daher der organisatorisch-fachliche Austausch sowohl über die aktuelle partnerschaftliche Beziehung als auch zukünftige Projekte.

Als Zwischenfazit kann gezogen werden, dass die Solidaritätspartnerschaft trotz ihrer relativen zeitlichen Kürze bereits als voller Erfolg verbucht werden kann. Sowohl die ukrainische Delegation als auch das Blau-Gelbe Kreuz haben wiederholt das herausragende Engagement der Kreisverwaltung bzw. des Kreises gewürdigt und herausgestellt, dass dieses gegenüber vergleichbaren Partnerschaften andernorts überdurchschnittlich effizient und hilfreich ist.

Großen Wert haben die ukrainischen Gäste aber auch daraufgelegt, dass die Partnerschaft langfristig in Friedenszeiten weiterverfolgt werden und keine „Einbahnstraße“ sein soll. Sicherlich wird es in Zukunft daher Gelegenheiten geben, auch offizielle Treffen wahrzunehmen.

Der Rajon Nikopol und insbesondere die rajonsangehörige Stadt Marganets leiden nach wie vor unter dem ständigen Beschuss der russischen Angreifer. Die zahlreichen gezeigten Handy-Bilder und Videos aus der Region, die vor allem auch die persönliche Betroffenheit der Delegationsteilnehmer veranschaulicht haben, waren erschreckend. Aktuell ist der Bedarf an humanitärer Hilfe und Fahrzeugen jeglicher Art weiterhin sehr groß. Auch die Trinkwasserversorgung kann vor allem in Marganets seit der Zerstörung des Kachowka-Staudamms nur über die Einfuhr mittels Tanklastzügen sichergestellt werden.

Der Kreisverwaltung ist es gelungen, sich in einem bundesweiten Bewerbungsverfahren um Fördermittel des Bundes mit ungefähr 50 weiteren Kommunen erfolgreich durchzusetzen. Infolgedessen wird die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit dem Kreis zwei sogenannte Beschaffungspakete in Form von Sachgütern im Wert von insgesamt 120.000 € zur Unterstützung des ukrainischen Partnerkreises zur Verfügung stellen. Die Abstimmung über die konkrete Zusammenstellung dieser Pakete war unter anderem Gegenstand des verwaltungsseitigen Austauschs.

Als Ergebnis wurde zum einen ein Beschaffungspaket mit dem Inhalt von 28 Solarmodulen inklusive Batteriespeicher gewählt, um hiermit die autarke Energieversorgung des Krankenhau-

ses in der Stadt Marganets zu unterstützen. Das zweite gewählte Beschaffungspaket beinhaltet ein Pritschenfahrzeug, einen Anhänger, eine Hubbühne sowie diverse Werkzeuge. Die Bereitstellung der ausgewählten Beschaffungspakete, soweit verfügbar, und der anschließende Transport in die Ukraine wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit dem Blau-Gelben Kreuz fortzusetzen und weitere Möglichkeiten der Unterstützung auszuloten.

Bereits im Rahmen des jetzt stattgefundenen Arbeitstreffens wurde der Solidaritätspartnerschaftsvertrags zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Rajon Nikopol unterzeichnet. Dieser - zunächst auf drei Jahre befristete - Vertrag bildet die rechtliche Grundlage für die bilaterale Partnerschaft und den Willen der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Im Anschluss wurde mit der ukrainischen Delegation das Kreiswasserwerk in Uevekoven besichtigt und über das hiesige Wasserversorgungssystem informiert. Zudem fand eine Besichtigung der Leitstelle des Kreises und der Rettungswache in Erkelenz statt.

Die Delegationsreise einschließlich der Begleitung durch eine Übersetzerin konnte vollständig durch Fördermittel realisiert werden, die die Kreisverwaltung akquiriert hat.

Herausgehoben werden soll abschließend noch einmal die große Dankbarkeit der ukrainischen Partner für die bereits geleistete Unterstützung, deren Bereitschaft zur Verstetigung der Partnerschaft über den Krieg hinaus und ihr weiterhin großer Optimismus, die schwierige Lage bewältigen zu können, um ein Leben in Freiheit und mit demokratischen Grundwerten leben zu können.

Die Verwaltung wird über das weitere Vorgehen und die Umsetzung zukünftiger Projekte zu gegebener Zeit berichten.“

Die SPD-Fraktion begrüßt die bereits durchgeführten sowie die geplanten Maßnahmen und ist erfreut, dass ein erstes Treffen in Heinsberg stattfinden konnte. Es wird jedoch erwartet, dass zeitnah eine Delegationsreise in den ukrainischen Partnerkreis Nikopol durchgeführt wird, um ein weiteres Signal der Unterstützung an die dortige Bevölkerung zu senden.

Allgemeiner Vertreter Schneider führt aus, dass die Frontlinie aktuell nur sieben Kilometer von Marganets entfernt verläuft und ein Besuch derzeit mit zu vielen Risiken verbunden wäre. Auch der Partnerkreis hätte davor gewarnt, zum jetzigen Zeitpunkt das Gebiet zu besuchen. Sobald es die Situation ermögliche, werde aber eine Abordnung des Kreises Heinsberg den Rajon Nikopol besuchen. Den Ausführungen schließt sich Landrat Pusch an.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.